

Grünschnitt gehört nicht in den Wald

Auch wenn es für manch einen Gartenbesitzer bequem erscheint: Gartenabfälle gehören nicht in Wälder oder andere Landschaftsbereiche, sie schädigen die Böden, verdrängen Buschwindröschen, Schlüsselblume und Co. und verbreiten gebietsfremde Arten. Aufgrund der damit verbundenen Gefährdung des Ökosystems Wald kann dies als eine Ordnungswidrigkeit mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden. Hierauf weist auch der Naturschutzbund Hessen in einer aktuellen Pressemitteilung hin.

Sollte das Volumen der Biotonne nicht ausreichen, kann über die Gemeindeverwaltung eine größere oder zweite Biotonne bestellt werden. Alternativ können Gartenabfälle bei den Kompostierungsanlagen im Landkreis abgegeben werden, so z.B. bei der Kompostierungsanlage in Wembach-Hahn (Anfahrt und Öffnungszeiten siehe Abfallkalender).

Auch die Kompostierung im Garten ist eine gute Möglichkeit, dem eigenen Garten die verlorengegangenen Nährstoffe wieder zuzuführen. Rasenschnitt, Blätter und ähnliches können zudem gut zum Mulchen verwendet werden. Diese Abdeckung des Bodens schützt den Boden vor Austrocknung und hält ihn locker.